

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

Der Kontakt unserer Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihren Angehörigen ist für uns von besonderer Bedeutung und wir freuen uns, dass Besuche unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich sind. Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses gehören zur Risikogruppe hinsichtlich des SARS-CoV-2. Aus diesem Grund sind bestimmte Maßnahmen und Verhaltensweisen zwingend nötig!

### WER DARF KOMMEN?

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Kreis der möglichen Besucher auf nahe Angehörige / Bezugspersonen begrenzt.

### GENERELL VOM BESUCHSRECHT AUSGESCHLOSSEN SIND PERSONEN MIT

- Fieber oder/und atemwegsindizierten Infektionssymptomen
- Erkältungssyptomen
- einer COVID-19 Infektion
- Besucher mit einer vor Ort gemessenen Temperatur über 37,8 Grad
- Kontakt mit Infizierten oder Personen, die unter Verdacht einer Infektion stehen innerhalb der letzten 14 Tage
- Kontakt zu Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage
- Menschen mit einem "erhöhten Risiko" laut Corona-Warn-App

### BESUCHSREGELUNGEN

#### WIE VIELE PERSONEN DÜRFEN GLEICHZEITIG KOMMEN?

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohnerin bzw. Bewohner wird grundsätzlich auf maximal zwei Besucher im Innenbereich und auf vier Besucher im Außenbereich begrenzt.

## WIE OFT DARF EIN BESUCH STATTFINDEN?

Jeder Bewohner kann täglich bis zu zwei Besuche erhalten.

## GIBT ES FESTE BESUCHSZEITEN?

Da derzeit für die Durchführung der Besuche ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand vonnöten ist, haben wir uns entschieden, unsere Besuchszeiten – entgegen unserer sonstigen Gewohnheit – auf folgende Zeiten zu beschränken:

Montag bis Freitag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Und nach Absprache.

## KANN DIE BESUCHSDAUER BESCHRÄNKT WERDEN?

Da unsere Besucherplätze weiterhin begrenzt sind und wir möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern das Recht auf Besuch einräumen möchten, bitten wir jeden Besucher seinen Besuch auf eine Stunde zu beschränken, damit auch die anderen Bewohner die Möglichkeit haben, einen Besuch zu empfangen.

## WIE LÄUFT DER BESUCH KONKRET AB?

Terminvergabe: Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag mit den Mitarbeitenden der Hausgemeinschaften abzustimmen und zeitlich festzulegen. So stellen wir sicher, dass für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige keine Wartezeiten entstehen.

Für die Hausgemeinschaften 1 – 4 unter der Telefonnummer:  
02204/9680142

Für die Hausgemeinschaften 5 – 8 unter der  
Telefonnummer:02204/9680147

Für die Hausgemeinschaften 9 – 12 unter der Telefonnummer:  
02204/9764161

Notfallmäßige Besuch in Krisen-/Palliativsituationen können  
ausnahmsweise weiterhin kurzfristig ermöglicht werden.

## KURZSCREENING

Vor Betreten der Einrichtung findet ein Kurzscreening statt, in dem der Besucher schriftlich eine Erklärung abgibt, dass er z.B. keine Erkältungssymptome, keine COVID-19 Infektion und keinen Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert-Koch Instituts hatte. Zudem wird die Temperatur des Besuchers gemessen. Beträgt diese über 37,8 Grad muss der Besuch verschoben werden.

## EMPFANG UND INFORMATION ÜBER HYGIENEVORGABEN

Die Besucher werden beim Eintreffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende empfangen und über die folgenden Vorgaben informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert:

- Während der gesamten Besuchsdauer ist eine MNS-Maske zu tragen, die möglichst selbst mitgebracht wird
- Einhaltung der Nieshygiene
- Vor dem Besuch sind die Hände zu desinfizieren
- Eine persönliche Erklärung der besuchenden Person, in der alle Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen aufgeführt sind, müssen von den Besuchern gelesen und unterschrieben werden.

## WO FINDET DER BESUCH STATT?

Haus 1 (Olper Str. 62)

Für die Hausgemeinschaften 1 – 8 steht das Foyer zur Verfügung

Bei schönem Wetter haben die Bewohner und die Besucher zusätzlich die Möglichkeit sich im Außenbereich (um den Teich und im Garten) aufzuhalten.

Die Besuche sind ab dem 1. Juli 2020 auch auf den Bewohnerzimmern möglich. Eine Vertraulichkeit wird hier gewährleistet. Für die Besuche im Bewohnerzimmer gilt neben den allgemeinen Hygieneregeln:

- Maximal zwei Personen dürfen den jeweiligen Bewohner gleichzeitig besuchen
- Während der gesamten Besuchsdauer ist eine MNS-Maske zu tragen, die möglichst selbst mitgebracht wird
- Die Dauer des Besuchs wird auf eine Stunde begrenzt

Die Einhaltung des Infektionsschutzes im Bewohnerzimmer während des Besuchs steht unter der Verantwortung des Bewohners und des Besuchers.

Wenn bei Bewohnern oder Beschäftigten eine Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten und nicht wieder gesund sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Hausgemeinschaften oder im Außenbereich stattfinden.

Haus 2 (Olper Str. 74)

Für die Hausgemeinschaft 9 – 12 stehen ein Besucherraum und eine Terrasse zur Verfügung.

Der Besucherraum im Erdgeschoss ist durch den Haupteingang zu erreichen und die Terrasse der HG 9 hat einen Zugang von außen.

30 Juni 2020,

  
Georg Rindermann